

Bildung und Schule

Benützungsordnung Schulküche Sunnegrund 4

(Hauswart Roland Pauli 079 224 54 41)

Schule, Vereine und externe Mieter sollen gleichermaßen Freude an der Benützung der Küche haben. Aus diesem Grund sind einige Regeln unumgänglich. Das Schulsekretariat ist Anlaufstelle bei Fragen und Problemen. Damit die Regeln sowie die Nutzung der Küche klar sind, kann eine Einführung gewünscht und mit dem Hauswart abgesprochen werden.

Folgende Regeln sind bei jeder Nutzung zwingend einzuhalten:

1. Die bewilligten Nutzungszeiten sind einzuhalten (inkl. Vor- und Nachbereitung und Schlusskontrolle).
2. Sämtliche Lebensmittel (inkl. Gewürze, Öl, Bouillon etc.) sind selber mitzubringen.
3. Die benützten Küchenmaschinen und Geräte (Herd, Backofen, Mixer etc.) sowie den Kühlschrank nach Gebrauch fachgerecht und gründlich reinigen und sämtliche Arbeitsgeräte sowie Geschirr sauber und am richtigen Ort einräumen (Foto im jeweiligen Küchenschrank).
4. Alle Abfälle (Essensreste, Küchenabfälle, Kehrachtsack, PET und Glaswaren) sind selber zu entsorgen.
5. Kaputtes Geschirr oder defekte Geräte mit einer Notiz sichtbar hinstellen und dem Hauswart melden (gilt auch für jegliche anderen Beschädigungen).
6. Abwaschmaschine sauber (Wasser entleeren) und ausgeräumt hinterlassen.
7. Küchentücher selber mitnehmen oder bei Benützung der bereitgestellten Tücher diese zu Hause waschen und zurückbringen.
8. Keine Speisereste in Abflüsse werfen.
9. Nachreinigungskosten bezahlt der Verursacher (gemäss Tarifliste Richtlinien).
10. Aufwendungen für eine Schadensbehebung gehen zu Lasten des Mieters/Verursachers.
11. Abschluss: Kombination, Abstellflächen, Tische reinigen. Boden wischen und nass aufnehmen. (Putzmaterial im Raum vis à vis Eingang Schulküche)
12. Vor Verlassen der Küche die Fenster und Türen schliessen sowie Lichter löschen.

Bei Missachtung der Regeln behalten wir uns vor, den Verursacher zu mahnen und Aufwände in Rechnung zu stellen. Bei erneuten Vorkommnissen folgt der Entzug der Nutzungsbewilligung.